



Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

im Ennepe-Ruhr-Kreis

Oktober 2022

Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Ennepe-Ruhr-Kreis

Inhalt

1. Grundlagen zum Landesprogramm: Kommunales Integrationsmanagement.....	3
2. Ausgangssituation im Ennepe-Ruhr-Kreis	4
3. Entwicklung des Konzeptes unter Beteiligung der Akteure.....	5
4. Zielgruppe	5
5. Planungen für das KIM: Implementierung.....	6
6. Case Management: Schnittstellen, Aufteilung und Ausrichtung der Beratung.....	9
7. Gremien und ihr Zusammenwirken	13
8. Einbindung von externen Akteuren	15
9. Zusammenfassung der Zusammenarbeit	16
10. Zeitliche Planung bis Ende 2022.....	17
11. Prozess und Prozessbegleitung	19
12. Literatur	19

Stand: Oktober 2022

1. Grundlagen zum Landesprogramm: Kommunales Integrationsmanagement

Die nordrhein-westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 sieht u.a. die Förderung und Stärkung der intra- und interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erstintegration von Neuzugewanderten vor. Im Zuge dessen wurde das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) auf Basis des erfolgreichen Modellprojekts „Einwanderung gestalten“ entsprechend der Aufgabenstellung des § 1 Nr. 8 Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW („Ziel dieses Gesetzes ist, die Integration fördernde Struktur auf Landes- und Kommunalebene zu sichern und weiter zu entwickeln“) ins Leben gerufen. Mit der Einführung des KIM will die Landesregierung die Kommunen in ihrer Integrationsarbeit unterstützen.

Das Förderprogramm mit einer Laufzeit von drei Jahren startete in 2020 und wird nach aktuellem Stand bis zum 31.12.2022 landesweit durchgeführt. Das Programm soll flächendeckend in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. In den nächsten drei Jahren sollen dabei folgende Bausteine realisiert werden:

- In **Baustein I** wird die Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den Kommunen mit Kommunalen Integrationszentren (KI) umgesetzt.
- In **Baustein II** wird ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management / Fallmanagement für die operative Basis des KIM eingerichtet.
- **Baustein III** fokussiert die rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Hauptziel des Vorhabens ist es, Strukturen zu etablieren, um Neuzugewanderten ein optimales Angebot nach ihrer Einreise in den Kreis bzw. die Stadt zu ermöglichen. Auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger vor Ort sind, werden in dem Programm berücksichtigt. Somit stehen insgesamt die Stärkung intra- und interkommunaler Integrationsketten sowie eine eng verzahnte rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Fokus. Auch soll die Arbeit zwischen den Ämtern der Kommunen und dem KI unterstützt werden.

Im Folgenden werden die Vorgaben des Landes gemäß des vorgegebenen Handlungskonzeptes zu den einzelnen Bausteinen zusammengefasst:

Baustein I: Strategische Ebene – Koordinierungsstellen (Overhead)

- Für die Antragsstellung ist ein (kreisweites) Konzept zu erstellen, das auf die regionalen Bedarfe und Strukturen ausgerichtet ist.
- Die Angliederung der koordinierenden Stelle soll in erster Linie an das KI erfolgen.
- Jeder Kreis erhält 3,5 Koordinierungsstellen und eine 0,5 Assistenzstelle.
- Jeder kreisangehörigen Kommune, in der eine eigene Ausländerbehörde, ein Jugendamt sowie ein Integrationsrat verortet ist, steht eine eigene Koordinierungsstelle zu.
- Der koordinierenden Stelle kommen „fachaufsichtliche und koordinierende Funktionen für das Case Management“ zu.
- Es steht eine externe Beratung zur Prozessbegleitung zur Verfügung, die individuell von der Kommune ausgesucht werden kann.

Baustein 2: Fachbezogene Pauschale für Personalstellen für ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management

- Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles **Case Management**/Fallmanagement für die operative Ebene zu etablieren.
- Die Case Management-Stellen (CM-Stellen) sollen vorzugsweise an das KI oder andere kommunale Ämter und Fachbereiche organisatorisch angebunden werden. Die Stellen können auch an die Freie Wohlfahrtspflege weitergeleitet werden.
- Die Mittel dienen zur Umsetzung eines KIM vor Ort.

Baustein III: Fachbezogene Pauschale für die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in allen Kommunen mit einer eigenen Ausländer- und Einbürgerungsbehörde zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen zu

- Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG
- Förderung der Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen

2. Ausgangssituation im Ennepe-Ruhr-Kreis

Zum Jahresende 2018 lebten im Ennepe-Ruhr-Kreis (EN-Kreis) insgesamt 324.296 Menschen. Rund 22,8 % und damit etwa jede vierte Person hat eine Zuwanderungsgeschichte. Insgesamt 36.055 Personen bzw. rund 11,1 % der Bevölkerung hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft. In der Zeit von 2014 bis einschließlich dem dritten Quartal 2020 hat der EN-Kreis insgesamt 7.902 Geflüchtete aufgenommen. Zahlen, die zeigen, dass Einwanderung dauerhaft stattfinden wird und die Kommunen gefordert sein werden, Migration und Integration proaktiv zu gestalten.

Der EN-Kreis ist mit seinen Akteuren und Angeboten in der Integrationsarbeit durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern der Kommunen, der Beratungsstellen und Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrt sowie Migrantenselbstorganisationen und Willkommensinitiativen breit aufgestellt. Aber es bleibt noch einiges zu tun. Zahlreiche Studien belegen, dass Schulabschlüsse bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte noch immer unter den entsprechenden Durchschnittswerten liegen und Jugendliche es schwerer haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Mit der verstärkten Zuwanderung von Geflüchteten, aber auch von Menschen aus den östlichen EU-Ländern sind diese Herausforderungen in den Kommunen gewachsen.

Gleichzeitig zeigen Erfahrungen, dass Akteure immer wieder an ihre Grenzen stoßen, da Integrationsprozesse aufgrund vielfältiger Zuständigkeiten, dem Rechtsstatus der Klientin bzw. des Klienten oder anderen Faktoren wie unbekanntem oder fehlenden Beratungs- oder Bildungsangeboten nicht reibungslos funktionieren und das bestehende Integrationssystem Lücken aufweist, die das Voranschreiten im Integrationsprozess erschweren oder gar ausbremsen. Das Landesprogramm KIM reagiert hierauf mit einem strategischen Ansatz, der Optimierung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zugewanderten anbieten.

3. Entwicklung des Konzeptes unter Beteiligung der Akteure

Zur Erstellung des Konzeptes hat das KI schon früh gezielt transparente und partizipative Maßnahmen mit den relevanten Akteuren durchgeführt:

Bereits im März 2020 hat das KI den Fachausschuss für Schule, Bildung und Integration (AfSBI) des EN-Kreises mit einer Vorlage über das Landesvorhaben informiert. Im Juni wurden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte informiert. Der Kreis hat den kreisangehörigen Kommunen drei Optionen zur organisatorischen Anbindung der CM-Stellen eröffnet. Acht von neun Städten haben sich für eine Andockung der Stellen an die Kommune ausgesprochen. Eine Stadt wird die Aufgabe einer Volkshochschule übertragen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2020 die unbefristete Einrichtung der 3,5 Koordinationsstellen und einer 0,5-Assistenzstelle beschlossen.

Neben der Einbindung der Politik und der Entscheidungsebene der kreisangehörigen Städte wurden bereits innerhalb der Konzeptentwicklung weitere verwaltungsinterne und -externe Personen beteiligt. So wurden u.a. Vertretungen aus dem Bereich Integration auf kommunaler und Kreisebene (Ausländerbehörde, Jobcenter) sowie weitere externe Akteure (Medizinische Flüchtlingshilfe, Integrationsräte etc.) zum Vorhaben informiert und deren Expertise eingeholt. Schließlich fanden insgesamt vier Workshops mit den Vertretungen der operativen Ebene aus den Städten (z.B. Sozialamt, Stabstelle für Integration, Amt für Flüchtlingsangelegenheiten) sowie der Wohlfahrtspflege (Beratungseinrichtungen wie JMD, MBE und Flüchtlingshilfe) statt. Inhalte der Workshops waren u.a. die Fokussierung der Zielgruppe sowie Herausforderungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen des KIM. Das vorliegende Konzept wurde auf Basis dieser Arbeitsergebnisse skizziert. Mit Beginn der Umsetzung sollen gemachte Erfahrungen und notwendige Anpassungen stets reflektiert und das Konzept kontinuierlich angepasst und konkretisiert werden.

Um dies zu ermöglichen, sind innerhalb des Maßnahmenzeitraums zum einen regelmäßige Austausch- und Fortbildungsveranstaltungen mit den innerhalb von KIM beschäftigten Personen eingeplant. Darüber hinaus sind Veranstaltungsformate mit Beschäftigten der Kommunen geplant, um eine fachliche Prozessbegleitung, insbesondere mit Blick auf mögliche systemische Veränderungsbedarfe, zu gewährleisten. Gleichzeitig weisen die neun sehr heterogenen Kommunen im Kreisgebiet ganz individuelle Bedarfe auf, die im Rahmen von innerkommunalen Veranstaltungsformaten mit allen beteiligten Akteuren konkretisiert und Ziele sowie Maßnahmen mit Blick auf die einzelne Kommune entsprechend ausgehandelt und angepasst werden sollen.

4. Zielgruppe

Wie im Handlungskonzept des Landes empfohlen, wird zu Beginn der Fokus auf eine fest definierte Zielgruppe gelegt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Beratungsstellen sehen den Hauptbedarf zunächst bei neu zugewanderten Menschen, die innerhalb der letzten beiden Jahre nach Deutschland kamen. Erstes Ziel ist es daher, diese Gruppe fortan mit dem Ankommen im EN-Kreis direkt zu adressieren und zweitens rückwirkend die entsprechenden Personen ganzheitlich zu erreichen. Stehen hierfür feste Prozesse bereit, sollen die Erfahrungen sukzessive auf andere Zielgruppen übertragen werden.

Parallel soll nach Abstimmung mit den kommunalen Integrationsakteuren über Neuzugewanderte hinaus die Zielgruppe insbesondere um Menschen erweitert werden, die es im Integrationsprozess besonders schwer haben. Hier wurden u.a. alleinstehende Mütter oder Väter mit Kindern, Jugendliche ohne Familie sowie Familien mit besonderen Integrationsbarrieren genannt. Die Zielgruppenerweiterung wird im Laufe der Umsetzung im Austausch mit den bestehenden Beratungseinrichtungen wie JMD und MBE sowie den entsprechenden kommunalen Fachbereichen näher bestimmt.

5. Planungen für das KIM: Implementierung

Baustein I

Rolle und Aufgaben der Koordinierungsstelle (strategischer Overhead)

Die 3,5 Koordinierungsstellen (KS) sowie die 0,5 Assistenzstelle werden im KI angesiedelt und sollen den Gesamtprozess im Kreis koordinieren und moderieren. Im EN-Kreis erfüllt nur die Stadt Witten die Anforderungen für eine weitere Koordinierungsstelle (eigene Ausländerbehörde, Jugendamt, Integrationsrat). Diese sieht jedoch von der Beantragung einer eigenen Koordinationsstelle ab.

Die KS haben gemäß des Handlungskonzepts des Landes folgende Aufgaben inne:

- Strategische Steuerung und Entwicklung des Gesamtprozesses sowie kreisweite Implementierung des KIM: Hierunter fallen das Schaffen von Verwaltungs- und Netzwerkstrukturen, die Entwicklung und Abstimmung von einzelnen Schritten zur Implementierung sowie die Vorbereitung von Kooperationsvereinbarungen
- Konzipierung und prozesshafte Fortentwicklung eines Handlungskonzepts unter Einbindung der KIM-Bausteine II und III sowie weiterer relevanten Integrationsakteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Aufbau, Begleitung und Geschäftsführung einer Lenkungsgruppe und themenbezogener Projektgruppen in Form von Moderation, Information sowie der Aufbereitung von Daten und Erstellen von Entscheidungsvorlagen
- Erstellen von Erfahrungsberichten, Teilnahme am Programmcontrolling, Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Fachaufsichtähnliche Begleitung und Unterstützung des Case Managements sowie Sicherstellung des Erfahrungs- und Wissenstransfers

Insbesondere die letzte Aufgabe wurde bereits im Prozess der Konzeptentwicklung mit den Vertretern der Städte und der Wohlfahrt diskutiert und die Aufgabe als „fachliche Begleitung“ der CM-Stellen definiert. Dies wurde u.a. auch im Kooperations- und Weiterleitungsertrag an die Kommunen entsprechend festgehalten. Die KS sorgen im Rahmen von Austausch- und Qualifizierungsangeboten dafür, dass alle Case Managerinnen und Case Manager (CM) das Case Management-Konzept von Prof. Dr. Reis als Grundlage ihrer Arbeit verstehen, trotz unterschiedlicher Strukturen in den Städten einheitlich agieren, dokumentieren sowie ein standardisiertes Übergabeprozedere zu Schnittstellen anwenden. Die KS werden ebenfalls gewährleisten, dass alle CM auf einem einheitlichen Kenntnisstand hinsichtlich der bestehenden Beratungsstruktur („Versorgungssystem“, vgl. Reis 2019, 1ff.) im Kreisgebiet sind. Durch die Erkenntnisse aus dem Fallmanagement sowie die Arbeit der Projektgruppen kön-

nen Schwierigkeiten und Defizite in den Prozessketten der Kommune, insbesondere bei der Zusammenarbeit verschiedener, rechtskreisübergreifender Schnittstellen, ausgemacht werden. Die KS übernehmen die systematische Bündelung, Aufbereitung, Entwicklung von Konzepten und Vereinbarungen unter Beteiligung der CM sowie weiterer relevanter Akteure. Notwendig ist daher eine fortlaufende Prozessanalyse und Evaluation, um eine konstruktive Rückkopplung der im Prozess gewonnenen Erkenntnisse an die Entscheidungsgremien zu ermöglichen. Die Informationen tragen die KS daher in die von ihnen einberufene und moderierte Lenkungsgruppe weiter (vgl. Punkt 6).

Baustein II

Verteilung der Case Management-Stellen und ihre Anbindung:

Bei der Frage über die Ansiedlung der CM-Stellen wurden die Städte in den Entscheidungsprozess mit einbezogen und haben sich zum Großteil für die Andockung der Stellen in den Städten ausgesprochen. Die insgesamt 6 CM-Stellen, die dem Kreis 2020 zur Verfügung standen, wurden auf die Städte verteilt. Der Verteilschlüssel wurde auf der Grundlage der von der Bezirksregierung Arnsberg (BRA) zugewiesenen Flüchtlingszahlen (seit 2014) auf die EN-Städte anteilig berechnet. Mit dem Zuwendungsbescheid für 2021 wurden die CM-Stellen von 6 auf 7 Vollzeit-Stellen erhöht. Die zusätzliche Stelle wurde in Abstimmung mit den Städten nach dem o.g. Verfahren aufgeteilt.

In 2022 wurden erstmals 14 Personalstellen gewährt. Die kreisangehörigen Kommunen wurden über die Verdoppelung informiert. Im Rahmen eines erneuten Abstimmungsprozesses wurden die Stellenanteile in 2022 bei den Kommunen größtenteils aufgestockt. Nur 3 Städte nahmen nicht die komplette Stellenerhöhung in Anspruch. Insgesamt werden damit 11,79-Stellen an die Kommunen weitergeleitet. Zu den übrigen 2,21 Stellen nahm der Kreis Gespräche mit der Freien Wohlfahrtspflege auf. Nach Einreichung eines Konzeptes im April 2022 und des Kreistagsbeschluss vom 26.09.2022 werden die Stellen an die AWO EN, Caritas EN und das DRK Witten weitergeleitet.

Die Entwicklung der Stellenverteilung ergibt sich damit wie folgt:

Stadt/Träger	Verortung	Jahr		
		2020	2021	2022
Breckerfeld	Sozialamt (VHS EN Süd)	0,2 *	0,3 *	0,6*
Ennepetal	Sozialamt	0,65	0,75	1,5
Gevelsberg	Büro für Vielfalt und Zukunftschancen, FB Bildung, Jugend & Soziales	0,65	0,75	1,5
Hattingen	Koordinierungsstelle für Flüchtlingsan- gelegenheiten & Integration	1	1	2,0
Herdecke	Sozialamt	0,5	0,5	1,0
Schwelm	Sozialamt	0,5	0,65	0,65
Sprockhövel	Sachgebiet Soziales und Integration	0,5	0,65	1,24
Wetter (Ruhr)	Sozialamt	0,5	0,65	1,3
Witten	Stabsstelle für Integration, Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften	1,5	1,75	2,0
AWO EN		-	-	1,0
Caritas EN		-	-	0,71
DRK Witten		-	-	0,5
Gesamt		6	7	14

* Der Stellenanteil der Stadt Breckerfeld wird in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg durch die VHS EN Süd umgesetzt.

Da der Kreis Zuwendungsempfänger für die CM-Stellen ist und die fachbezogene Pauschale für Personalstellen an die Städte (und zukünftig auch an die o.g. Träger) weitergibt, wurde ein Kooperations- und Weiterleitungsvertrag angefertigt.

Wie bereits unter Baustein I dargestellt, nutzen die CM die Methoden des Case Managements in ihrer Arbeit. Sie arbeiten mit Personen der Zielgruppe fallorientiert mit einem ganzheitlichen Blick auf deren gesamte Lebensbiographie. Dabei zielen die CM darauf ab, den Personen der Zielgruppe eine aktive Zugangsgestaltung zu ermöglichen und nach einer Erstberatung („Intake“) die weiteren Phasen des Case Managements (vgl. Reis 2019) je nach festgestelltem Bedarf zu verfolgen. Die Besonderheit liegt darin, dass die CM durch ihre Andockung in den Städten (mit Ausnahme der Stadt Breckerfeld, die jedoch ebenfalls eine Verortung im städtischen Raum anstrebt) innerhalb der Kommune rechtskreisübergreifend agieren können; sie sind für alle im Rahmen ihrer Arbeit als CM anfallenden Anliegen im Verlauf der Integrationskette zuständig, die intrakommunal geregelt werden können. Die Aufgaben umfassen damit, wie im Handlungskonzept vorgesehen, folgende Punkte:

- Qualifizierte Einzelfallberatung, Begleitung und Unterstützung
- Rechtskreisübergreifende Arbeit unter Berücksichtigung individueller Lebenslagen
- Verweisberatung in Rechtsbereiche mit eigenem Fallmanagement sofern notwendig
- Reflexion über bestehende Prozesse und damit Impulsgeber für die Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit

Damit übernimmt der CM nach Reis „die Binnenperspektive der Adressatin bzw. des Adressanten als auch die Außenperspektive des Versorgungssystems“ (Reis 2019, S. 1) und kann in beide Richtungen vermitteln. Durch die Verortung der CM in den kreiseigenen Kommunen können die CM darüber hinaus eigene, sozialraumorientierte Netzwerke aufbauen und eine sozialräumliche Ausrichtung des Case Managements gewährleisten (vgl. ebd.). Nähere Einzelheiten zur Ausrichtung des Case Managements im EN-Kreis sowie der Umgang mit Überschneidungen zu bestehenden Programmen, werden unter Punkt 6 erläutert.

Neben den oben genannten Aufgaben steht im Sinne der KIM-Ziele die Vernetzung der CM im Fokus: Trotz unterschiedlicher Standorte im Kreis wird angestrebt eine Teamstruktur unter den CM zu etablieren. Durch gemeinsame Treffen soll ein fortwährender kollegialer Austausch ermöglicht werden. Gleichzeitig können diese, gerade zu Beginn des Vorhabens, genutzt werden, um Abgrenzungen zu bestehenden Programmen und Zuständigkeiten (z.B. innerstädtische Sozialarbeit) zu konkretisieren und eine gemeinsame Rolle von KIM-CM zu etablieren. Darüber hinaus werden auf Basis von Praxiserfahrungen Aushandlungsprozesse über Mindestanforderungen der Dokumentation im Rahmen des Case Managements notwendig sein, um eine einheitliche Bearbeitung sowie Analyse von Fällen in unterschiedlichen Kommunen zu gewährleisten. Ebenfalls wird für den Fall von möglicher Verweisberatung ein einheitliches Übergabeprocedere ausgearbeitet, sodass dieses kreisweit einheitlich funktionieren kann. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zu Fallbesprechungen und methodenbezogener Supervision.

In der Implementierungsphase obliegt den CM zudem die Erfassung der vor Ort herrschenden Beratungsstrukturen. Dabei sind nicht nur die Beratungseinrichtungen, die speziell für Bedürfnisse von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bestehen, relevant, sondern dar-

über hinaus auch weitere, bestenfalls sämtliche Beratungseinrichtungen zu eruieren (Sucht, Wohnungssuche, Schwangerschaftskonflikt etc.). Dadurch soll eine ganzheitliche und interdisziplinäre Versorgung der Zielgruppe, insbesondere bei Menschen mit multiplen Problemlagen, ermöglicht werden und mögliche Angebotsdefizite aufgedeckt werden.

Baustein III

Die zusätzlichen Personalstellen, die bei der Ausländerbehörde (ABH) des Ennepe-Ruhr-Kreises angedockt werden, sollen mit dem strategischen Overhead (Baustein I) und den CM (Baustein II) zusammenarbeiten, um die Umsetzung der Gesamtkonzeption zu gewährleisten. Im Jahr 2020 stand dem Kreis eine Personalpauschale von 2 x 0,5-Stellen zu. 2021 gewährte das Land 2 x 0,75-Stellen. Darüber hinaus steht der Stadt Witten aufgrund einer eigenen Behörde ebenfalls eine Pauschale zu. Die ABH Witten wird diesen Baustein zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantragen. Dennoch hat sie zugesagt, die im Baustein III fokussierten Ziele zu verfolgen sowie für Austauschgespräche im Rahmen von KIM bereitzustehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Stellen in der ABH des Ennepe-Ruhr-Kreises neu besetzen werden folgende Ziele verfolgen:

- Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG
- Förderung der Einbürgerung gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen

Nach Gesprächen mit der ABH des Kreises wurde deutlich, dass die zusätzlichen Personalstellen zu Beginn des Vorhabens dabei unterstützen sollen den aktuell noch bestehenden Antragsstau abzuarbeiten. Anschließend ist geplant unter Federführung der KS insbesondere in Zusammenarbeit mit den CM sowie den weiteren lokalen Beratungsakteuren eine kreisweite Einbürgerungskampagne zu starten. Darüber hinaus ist vorgesehen, die CM durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ABH auf die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Bleiberechte und Einbürgerungen zu informieren, um ihre Klientinnen und Klienten bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

6. Case Management: Schnittstellen, Aufteilung und Ausrichtung der Beratung

Schnittstellen und Abgrenzungen

Im Rahmen der Implementierung von KIM ist es unabdingbar, die festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen von denen anderer bestehender Programme sinnvoll voneinander abzugrenzen (u.a. hinsichtlich verfolgter Ziele, Zielgruppe, Handlungsmöglichkeiten etc.), Schnittstellen zu identifizieren und gleichzeitig mögliche Synergieeffekte, z.B. im Rahmen von Verweisberatung und strukturiertem, kreisweiten Wissensmanagement zu nutzen. Als bestehende Programme sind u.a. zu nennen:

- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), gefördert durch das BAMF
- Jugendmigrationsdienst (JMD), gefördert durch das BMFSFJ
- Flüchtlingsberatungsstellen, gefördert durch das MKFFI
- Teilhabemanagement (Gemeinsam klappt's), gefördert durch das MKFFI
- Förderprogramm Südosteuropa, gefördert durch das MKFFI

sowie darüber hinaus eine Abgrenzung zum bestehenden Fallmanagement in folgenden Rechtskreisen:

- Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung und Arbeitsförderung)
- Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung)
- Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
- Aufenthaltsgesetz

Die Themen möglicher Überschneidungen und Abgrenzungen zu bereits bestehenden Strukturen wurde in einem Workshop mit den Vertreterinnen und Vertretern der entsprechenden Programme intensiv behandelt. Die Wohlfahrtsverbände, die die meisten der o.g. Programme bespielen, stellen ihr Aufgabenportfolio zur Verfügung. Durch eine Aufbereitung durch die KS sollen die CM transparent erfahren, wo die Beratungsschwerpunkte der etablierten Beratungseinrichtungen liegen und darüber hinaus liegende Bedarfe ermitteln. Ferner ist es wünschenswert, dass die CM Kenntnisse über die o.g. Rechtskreise haben und über die dort verankerten Themen umfassend informiert sind.

Aufteilung der zu beratenden Fälle

Auf dieser Basis ist u.a. die Zusammenarbeit zwischen den CM mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in kommunalen Ämtern sowie den Beraterinnen und Beratern in den Beratungseinrichtungen der Wohlfahrt oder anderen Trägern zu klären und Zuständigkeitsbereiche voneinander abzugrenzen. In den Workshops mit den Städten wurde festgehalten, dass eine verpflichtende Teilnahme am Case Management der Kommunen schwierig umzusetzen ist. Aufgrund dessen wurde sich auf ein Case Management, das auf Freiwilligkeit des Ratsuchenden basiert, verständigt. Um zu garantieren, dass die Zielgruppe – neu zugewanderte Menschen – die Möglichkeit auf einen ganzheitlichen Beratungsprozess hat, sind verschiedene Zugangsmöglichkeiten geplant:

Ebene 1: Zugang der Zielgruppe

Ausschlaggebend hierfür wird die Zusammenarbeit mit den örtlichen Einwohnermeldeämtern sein. Die Städte haben sich darauf verständigt, einen gemeinsamen (mehrsprachigen) Flyer zu entwickeln, der das Angebot des CM beschreibt und durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einwohnermeldeämtern an die Zielgruppe ausgehändigt wird. Ein Aushängen in Plakatform im Wartebereich der Ämter ist ebenfalls möglich sowie das Bewerben des Angebots auf der Homepage der Stadt. Die Ratsuchenden werden damit direkt beim Ankommen in der Kommune auf das Angebot aufmerksam gemacht.

Ebene 2: Komplexe Fallkonstruktionen

Darüber hinaus sollen verwaltungsinterne sowie -externe Akteure die Möglichkeit haben, besonders komplexe Fälle an die CM zu melden. Darunter werden Fälle verstanden, die aufgrund ihrer Komplexität im Sinne des KIM-Konzepts „Mittel zum Zweck“ zum Aufdecken von systemischen oder strukturellen Problemen sein können. In einem gemeinsamen Workshop mit verwaltungsinternen und -externen Akteuren wurde festgehalten, dass diese Komplexität aufgrund verschiedener Konstellationen entstehen kann:

- Schwierigkeiten, die im Zusammenspiel von unterschiedlichen Zuständigkeiten in verschiedenen Rechtskreisen bestehen
- Strukturelle Schwierigkeiten und Defizite, z.B. hinsichtlich verschiedener Übergänge oder Angebote innerhalb einer Kommune bzw. dem gesamten Kreisgebiet
- Schwierigkeiten, die insbesondere Personen betreffen, die aufgrund von Mehrfachbenachteiligungen besonderen Unterstützungsbedarf haben (Problemkumulation)
- Persönliche Konflikte / unterschiedliche Handhabung von Ermessensspielräumen

Da die CM zum Verfolgen der KIM-Ziele auf Basis der Analyse von Falldaten Schwächen der rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit sammeln sollen, wird beabsichtigt, ein Meldeverfahren zu installieren, bei dem sich zwei Akteursgruppen beteiligen können:

- 1) Verwaltungsinterne Akteure: Jugend- und Sozialamt oder Jobcenter (JC), ABH etc. melden Fälle an den CM
- 2) Verwaltungsexterne Akteure: Beratungseinrichtungen melden Fälle an den CM

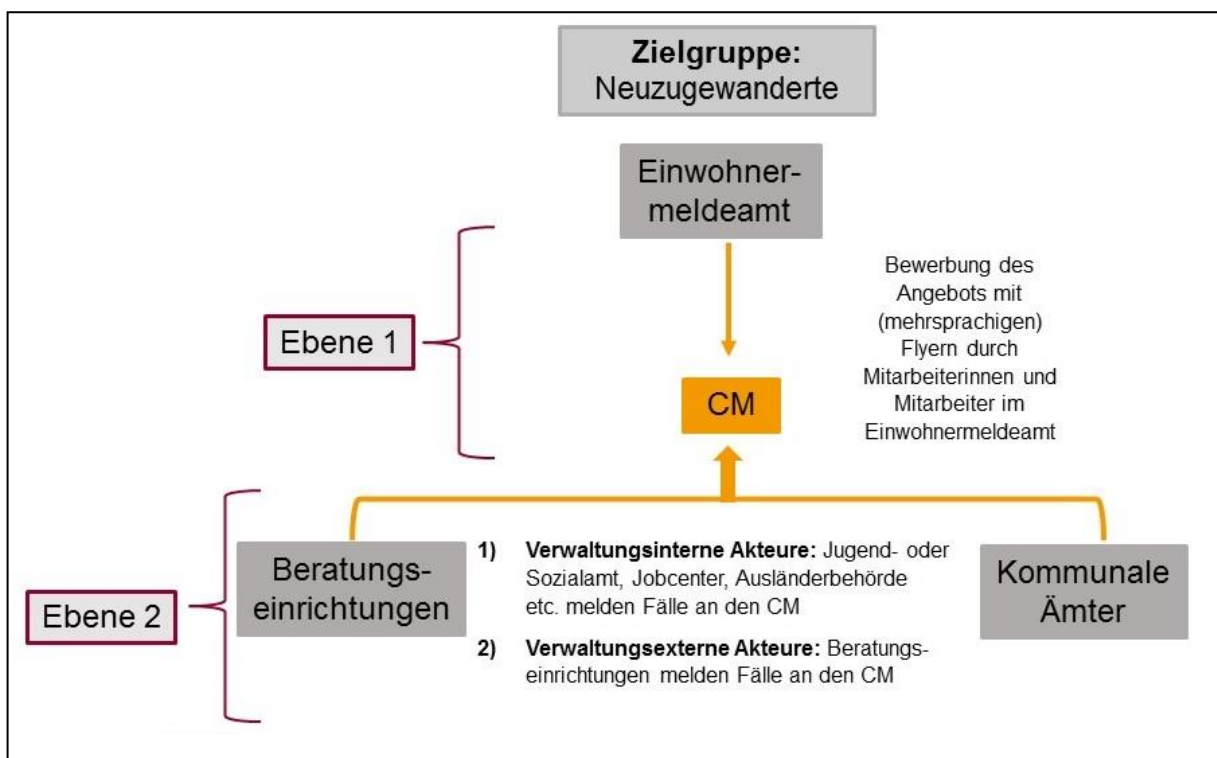


Abbildung 1: Zugangswege zum Case Management

Verfahren des Case Managements im Ennepe-Ruhr-Kreis

Sobald der Ratsuchende beim CM angekommen ist, gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen, wie der Bedarf einer rechtskreisübergreifenden Beratung indiziert werden kann:

Verfahren bei Zugang über Ebene 1:

Durch eine intrakommunale Vermittlung an den CM wird eine aktive Zugangsgestaltung für den ratsuchenden Neuzugewanderten ermöglicht. Der CM übernimmt im Sinne des klassischen Case Managements (vgl. Konzept Reis) die Erstberatung („Intake“) und eine ausführliche Bestandsaufnahme („Screening“ bzw. „Assessment“). Je nach Fallkonstruktion und persönlichen Eckdaten des Klienten kann im weiteren Verlauf differenziert gehandelt werden:

- Klientin bzw. Klient zeigt keinen großen Beratungsbedarf, wird registriert und mit möglichen Kontakt- und Hilfedaten ausgestattet (Willkommenspaket der Städte etc.)
- Klientin bzw. Klient zeigt Anliegen, die der CM direkt selbst regeln kann (z.B. Schulplatzsuche über SE-Beratung des KI etc.)
- Klientin bzw. Klient zeigt Bedarfe, die innerstädtischer Zuständigkeiten bedürfen → CM übernimmt die rechtskreisübergreifende Betreuung, ggf. unter Verweisberatung an Jugendamt, Sozialamt etc.
- Klientin bzw. Klient zeigt hohen Beratungsbedarf und stellt sich mit Anliegen vor, die von Beratungsstellen abgedeckt werden → Verweisberatung an Wohlfahrtsverbände (Beratungsstellen wie JMD, MBE, FBS, Medizinische Flüchtlingshilfe, Suchtberatung etc.), ggf. auch um Doppelförderung zu vermeiden
 - Registrierung des Falls als Verweisberatung durch CM im Monitoring, ggf. Weiterverfolgung des Falls durch Rücksprache mit Trägern

Verfahren bei Zugang über Ebene 2:

Wird der Ratsuchende bereits an verschiedenen Stellen beraten (Akteure der Ebene 2, siehe oben) und es stellt sich die Notwendigkeit eines speziellen rechtskreisübergreifenden Case Managements heraus, so können die Akteure den Fall an den kommunalen CM melden. Der CM widmet sich jedem gemeldeten Fall im Detail, vollzieht intensiv den bisherigen Integrationsprozess nach („Intakte“, Assessment, Zielvereinbarungen, Leistungssteuerung, Monitoring und Re-Assessment, vgl. Handlungskonzept), analysiert Probleme und reagiert auf deutlich werdende Bedarfe. Der beschriebene Ansatz für das kreisweite Case Management Konzept wird im Prozessverlauf gemeinsam weiterentwickelt, fortgeschrieben und auf seine Wirksamkeit hin geprüft und ggf. angepasst.

Durch das zweigleisige Meldeverfahren werden zum einen verwaltungsinterne Schwachstellen in der rechtskreisübergreifenden Arbeit deutlich, aber auch Probleme, auf die externe Akteure untereinander oder in der Zusammenarbeit mit den Kommunen oder Kreisakteuren im Integrationsprozess stoßen, transparent offengelegt. Die Bearbeitung von vorhandenen Problemen und Bedarfen – die selbstredend in beiden geschilderten Verfahren erforderlich werden kann – erfolgt auf drei Ebenen, wobei die zweite und dritte Ebene unter Punkt 7 ausführlich erläutert werden:

1) **Fallkonferenz:**

- Auf Stadtebene: Alle involvierten Akteure werden durch den städtischen CM eingeladen, sich an einer Fallkonferenz zu beteiligen (städtische Vertreter, Beratungseinrichtungen etc.). Bei Bedarf (von Seiten des CM) wird die Konferenz durch eine KS geleitet und moderiert.
 - Auf Kreisebene: Alle involvierten Akteure werden durch die KS eingeladen, sich an einer Fallkonferenz zu beteiligen (Vertretungen der Städte, des Kreises, der Beratungseinrichtungen etc.). Die KS leitet und moderiert die Treffen.
- 2) Innerhalb einer **Kommune** werden die Schwierigkeiten von **Projektgruppen** mit den beteiligten (verwaltungsinternen und verwaltungsexternen) Akteuren der jeweiligen Stadt in Projektgruppen thematisiert und Lösungsvorschläge entwickelt.
 - 3) **Probleme, die kreisweite** Akteure wie z.B. die ABH oder das JC betreffen, werden auf Kreisebene in entsprechenden Projektgruppen thematisiert und Lösungsvorschläge entwickelt.

Für dieses dreigliedrige Verfahren unabdingbar sind sowohl auf Seiten der CM als auch auf Seiten der KS entsprechende Kenntnisse des Case Managements, damit verbundene Handlungsformen und Handlungsfelder (vgl. Reis 2019 2ff.) sowie das in den Kommunen und im Kreis vorhandene Versorgungssystem.

7. Gremien und ihr Zusammenwirken

Im Handlungskonzept des Landes ist vorgesehen, dass eine Lenkungsgruppe, die die strategische Steuerung von KIM gewährleistet, sowie je nach Bedarf thematisch fokussierte Projektgruppen eingerichtet werden sollen. Die Initiierung und Moderation dieser Gremien und Gruppen übernehmen die KS. Im Bereich der Projektgruppen erfolgt je nach Bedarf eine enge Abstimmung mit den kommunalen CM. Im Folgenden wird das Zusammenwirken des Gremiums mit den Projektgruppen sowie mit dem Personal der KIM-Bausteine erörtert:

Die CM sammeln auf Basis ihrer Fallbetreuung Probleme und Schwierigkeiten, die im Rahmen des Case Management-Prozesses häufig auftreten und melden diese - je nach Ebene der Problemlage - an interkommunale Stellen oder die KS weiter. Zur Weiterbearbeitung ist ein Zweistufensystem innerhalb der Arbeit in Projektgruppen angedacht:

- 1) Einrichtung kommunaler Projektgruppen (ggf. geclustert nach Themen):
Es ist geplant, kommunale Projektgruppen einzurichten. Sie beschäftigen sich mit Schwierigkeiten, die innerstädtisch aufkommen und bei denen Klärungsbedarf besteht. Werden hier mit den involvierten Akteuren Lösungen erarbeitet, können diese auf kurzem Weg in der entsprechenden Kommune direkt umgesetzt werden. Best-Practices-Bispiele der Kommunen werden im Rahmen der CM-Austauschtreffen an andere Kommunen übermittelt sowie durch die KS der Lenkungsgruppe zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- 2) Einrichtung von Projektgruppen auf Kreisebene (ggf. geclustert nach Themen):
Bei Schwierigkeiten auf Kreisebene werden die relevanten beteiligten Akteure zu einer Projektgruppe aufgerufen, um kreisweite Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Vorgesehen ist, dass verschriftlichte Vorschläge der Lenkungsgruppe vorgelegt werden, die über die Lösungsmöglichkeiten diskutiert, sich berät und Vorschläge annehmen oder ablehnen kann.

Die Arbeit in den lokalen Projektgruppen basiert auf der systematischen Betrachtung von Einzelfällen, um davon Erkenntnisse und mögliche Lösungsansätze zu gewinnen oder auch Lücken im System aufzudecken und Lösungsmodelle zu entwickeln. Im Vorfeld werden die CM der anderen Kommunen durch die Koordinationsstellen zur Thematik befragt, um ggf. bereits vorhandene Ideen oder Vorgehensweisen einbringen zu können.

Wird keine Lösung innerhalb der Kommune gefunden, wird die Problemstellung durch die KS in die Projektgruppen auf Kreisebene zum gemeinsamen Brainstorming getragen. Sofern es auch dort nicht zur Problemlösung kommt, wird die Thematik in der Lenkungsgruppe vorgebracht.

Gibt es auch dort keinen hilfreichen Konsens wird die Problematik durch die Koordinationsstellen für die Landesebene verschriftlicht und als Anliegen weitergeleitet (beispielsweise schwierige Gesetzeslagen, fehlende Angebotsstrukturen, die durch das Land abgedeckt sein müssten etc.).

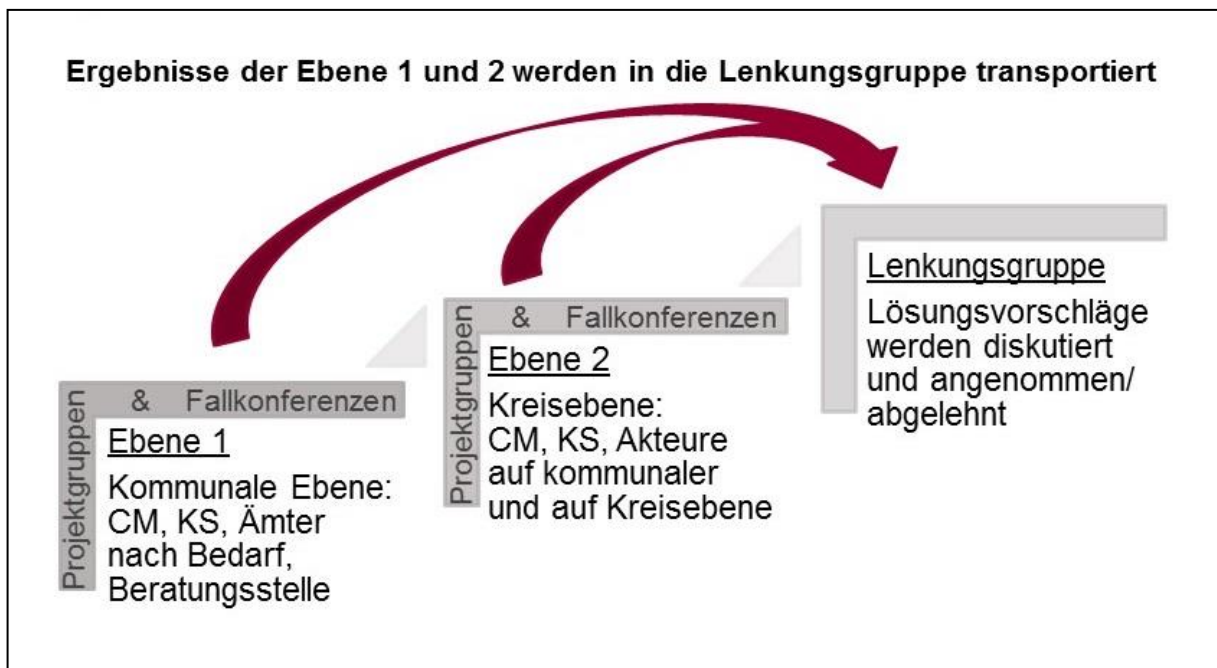


Abbildung 2: Arbeit in Fallkonferenzen, Projektgruppen und Gremien

Die Lenkungsgruppe soll laut Handlungskonzept aus verwaltungsinternen und - externen Integrationsakteuren bestehen. Derzeit sind maximal 20 Mitglieder vorgesehen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- auf Kreisebene: Fachbereichsleitung des Kreises für Finanzen, Kreisentwicklung und Bildung, Abteilungsleitung, das Jobcenter sowie KI
- auf kommunaler Ebene: Sozialdezernenten der neun kreisangehörigen Kommunen, die insbesondere die Themenfelder Soziales, Jugend und Schule abdecken
- die Bundesagentur für Arbeit
- die Ausländerbehörde
- aus dem Bereich der Wohlfahrtspflege: die geschäftsführenden Stellen der im Kreis ansässigen Wohlfahrtsverbände, die im Bereich Migration tätig sind

Die angedachte Zusammensetzung der Lenkungsgruppe wurde im Vorfeld mit den Beteiligten abgestimmt und durch einen Kreistagsbeschluss verabschiedet. Zu Beginn soll eine erste konstituierende Sitzung stattfinden, in der eine Art Kooperationsvereinbarung und/oder Geschäftsordnung – insbesondere über das Vorgehen zur gemeinsamen Zusammenarbeit – von allen Anwesenden ausgehandelt wird, sodass sich alle Beteiligten einer kooperativen Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung verpflichten.

8. Einbindung von externen Akteuren

Die Einbindung von externen Akteuren findet auf unterschiedlichen Ebenen statt und ist abhängig von der jeweiligen Akteursgruppe.

Aus dem Bereich der **Freien Wohlfahrtspflege** wird, wie unter Punkt 6 und 7 erläutert, die operative Ebene insbesondere im Bereich des o.g. Meldesystems sowie daraus resultierenden Fallkonferenzen mit einbezogen. Ferner wirken die Akteure aus den Beratungseinrichtungen wenn möglich an den Projektgruppen mit. Darüber hinaus wird die Geschäftsleiter-Ebene der Wohlfahrt auch in der Lenkungsgruppe vertreten sein (siehe Punkt 7). Die Freie Wohlfahrt wird somit an relevanten Schnittstellen und Gremien des KIM aktiv eingebunden.

Die kommunalen **Integrationsräte** und die **Migrantenselbstorganisationen (MSO)** sind für den Gesamtprozess wichtig, da sie als **Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppe** fungieren und wertvolle Hinweise geben können. Auch weitere Ehrenamtliche haben durch die oft langjährige Begleitung von Geflüchteten und Neuzugewanderten häufig ein großes Wissen über bestehende Herausforderungen. Vorgesehen ist daher, diese Akteursgruppe über verschiedene Formate in das KIM miteinzubeziehen:

Zunächst erfolgt eine **Information** über das KIM. Die **Integrationsräte, MSO und ehrenamtliche Initiativen** werden durch die KS zu den Inhalten und Strukturen des KIM auf verschiedenen Wegen informiert und zu einem Informations- und Austauschgespräch eingeladen. Mitglieder der Integrationsräte sowie der MSO und der Initiativen sind i.d.R. gut vernetzt und kennen die Anliegen der neu zugewanderten Menschen. Dieses Knowhow sowie die Erfahrungen sollen sich die KS zu Nutze machen, Raum zum Austausch bieten und eine **Bestandsabfrage** zu aktuellen Anliegen bieten. Gegebenenfalls sind hier qualitative Interviews mit ausgewählten Akteuren sinnvoll.

Darüber hinaus ist eine **Mitwirkung** der Ehrenamtlichen in Projektgruppen möglich. Die konkreten Formen zur Einbindung des Ehrenamts im KIM werden sich im weiteren Prozessverlauf konkretisieren.

Durch den Austausch und den Kontakt mit den KS über geäußerte Problematiken sowie die Weitergabe dieser in die kommunalen Projektgruppen wird sichergestellt, dass die Bedarfe der Zielgruppe im Gesamtprozess berücksichtigt werden.

9. Zusammenfassung der Zusammenarbeit

Das folgende Schaubild zeigt zusammenfassend die oben beschriebene Aufgabenfelder sowie Formen der Zusammenarbeit verschiedener Akteure:

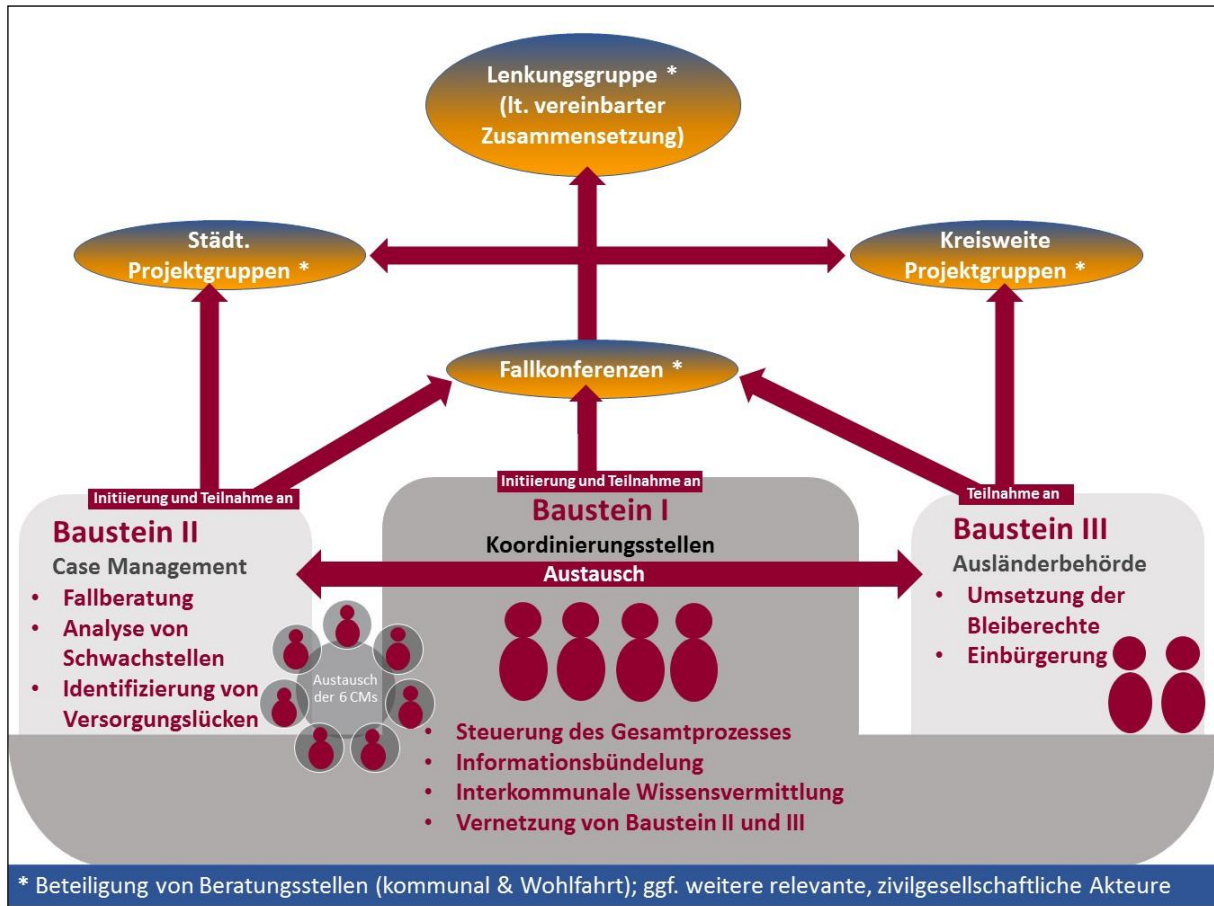


Abbildung 3: Zusammenfassung: KIM im EN-Kreis

Die KS (Baustein I) haben schwerpunktmäßig die Aufgabe, den Gesamtprozess zu koordinieren, Informationen anderer Akteure zu bündeln und an relevante Stellen oder Gremien vorzustellen sowie Lösungsmöglichkeiten zu steuern. Die CM (Baustein II) sind auf Basis ihrer Arbeit auf operativer Ebene für den Informationsinput zuständig und können durch intensives Case Management Problemstellen in der Praxis aufdecken. Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in Baustein III können durch die Zusammenarbeit mit den KS, den CM und anderen Beratungsstellen ihre Hauptziele stärker verfolgen.

Wichtig hervorzuheben ist der enge Kontakt zwischen Baustein I und II sowie regelmäßige Treffen zwischen Baustein I, II und III, die durch die KS organisiert und sichergestellt werden. Dieses Personal stellt die Basis für KIM dar. Gleichzeitig sind diese Stellen nicht ohne die bestehenden Strukturen (insbesondere kommunale sowie freie Beratungsstellen im Bereich Integration und Migration) zu denken. Ihr Erfahrungswissen aus der Praxis und ihre Expertise im Bereich Integration und Bildung sind für den Gesamtprozess unabdingbar. Um im Rahmen von KIM für eine regelmäßige und konstruktive Austauschstruktur zu sorgen werden Fallkonferenzen sowie Projektgruppen auf unterschiedlichen Ebenen (kommunal und kreisweit) initiiert. Über systemrelevante Entscheidungen tagt die einzuberufende Lenkungsgruppe regelmäßig. Schließlich werden durch gemeinsamen Austauschtreffen mit den KS auch weitere zivilgesellschaftliche Akteure sowie deren Erfahrungsschatz mit einbezogen.

10. Zeitliche Planung bis Ende 2022

Über den Zeitraum der Förderphase sollen im Ennepe-Ruhr-Kreis folgende Meilensteine erreicht werden:

Zeitplan	2021		2022	
	1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ
Baustein I				
Einrichtung eines strategischen Overheads und Steuerung und Fortentwicklung des KIM-Prozesses				
Besetzung der Koordinationsstellen				
Einbindung der relevanten kommunalen Integrationsakteure in den Prozess, z.B. Abteilungen der CM sowie Beratungseinrichtungen der Wohlfahrt				
Einbezug weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure, z.B. Integrationsräten, MSOs und Vereinen				
Koordinierung von gemeinsamen Austauschtreffen mit Personal aus dem Baustein II und III zur Abstimmung der Zusammenarbeit				
Gremienarbeit: Aufbau und Begleitung einer Lenkungsgruppe sowie von Projektgruppen				
Vorbereitung der Gründung einer Lenkungsgruppe				
Organisation und Durchführung konstituierender Sitzung der Lenkungsgruppe				
Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Durchführung weiterer Sitzungen der Lenkungsgruppe				
Gründung und Begleitung von kommunalen und kreisweiten Projektgruppen nach Bedarf				
Kontinuierliche Rückkoppelung der Arbeitsergebnisse aus dem Case Management & Projektgruppe in die Lenkungsgruppe				
Begleitung, Unterstützung und konzeptionelle Entwicklung des Case Managements				
Koordinierung von Arbeitstreffen der kommunalen CM zu Themen wie Vernetzung, Rollenfindung, Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsfelder (Häufigkeit nach Bedarf)				
Qualifizierung der CM				
Unterstützung bei der Klärung von Zugangsmöglichkeiten der Zielgruppe zum Case Management				
Begleitung von kommunalen Fallkonferenzen und Initiierung von kreisweiten Fallkonferenzen (Häufigkeit nach Bedarf)				
Systemtische Betrachtung der inter- und intrakommunalen Zusammenarbeit im Kreis				
Entwicklung und Weiterentwicklung eines Case Management Konzepts				

Zeitplan	2021		2022	
	1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ
Konzeption und Umsetzung von Begleitmaßnahmen				
Bedarfsanalyse*				
Durchführung von Veranstaltungsformaten für verwaltungsinterne und externe Akteure				
Nachbereitung der Veranstaltungsergebnisse und Rückkopplung				
Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation				
Öffentlichkeitsarbeit zu KIM durch KS				
Berichterstattung und Evaluation				
Baustein II				
Austausch mit anderen CM und Baustein I und III				
Case Management *				
Aufbau des kommunalen Zugangs zum CM*				
Bekanntmachung in Kommune und im Kreis und Vernetzung innerhalb der Kommune*				
Mitentwicklung von CM-Standards mit Baustein I				
Qualifizierte Einzelfallberatung <ul style="list-style-type: none"> - Rechtskreisübergreifend - Nutzung von Verweisberatung 				
Reflexion über bestehende Prozesse und Bedarfe und Rückkopplung dieser in Kommune und an Baustein I				
Intensive Fallbearbeitung, nach Bedarf Fallkonferenzen				
Arbeit in kommunalen und kreisweiten Projektgruppen, nach Bedarf				
Systemtische Betrachtung der Zusammenarbeit in der Kommunalverwaltung				
Baustein III				
Austausch mit Baustein I und II				
Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG				
Bearbeitung der offenen Fälle und Anträge				
Teilnahme an Fallkonferenzen und Projektgruppen, nach Bedarf				
Förderung der Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen				
Abarbeitung des Antragsstaus				
Information der CM über notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Bleiberechte und Einbürgerungen				
Einbürgerungskampagne (mit Baustein I und II)				
Teilnahme an Fallkonferenzen und Projektgruppen, nach Bedarf				

11. Prozess und Prozessbegleitung

Qualifizierung, Fortbildung und Transfer

Im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches werden die Koordinatoren an Workshops und Veranstaltungen des Landes verpflichtend teilnehmen und ggf. im Vorfeld vorbereitende Berichte verfassen. Darüber hinaus verpflichten sich alle Beteiligten, am landesweiten Controlling teilzunehmen sowie mit der wissenschaftlichen Begleitung des Vorhabens zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus werden nach Bedarf und in Abstimmung mit den Kommunen auch Qualifizierungsangebote für das Personal, das im Rahmen des KIM eingesetzt ist sowie ggf. weitere Verwaltungsmitarbeitende bereitgestellt.

Prozessbegleitung

Die Möglichkeit zur Prozessbegleitung für die Umsetzung des KIM wurde zur Kenntnis genommen. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung wurde noch keine Beraterin bzw. noch kein Berater ausgewählt.

12. Literatur

Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management (2012): Was ist Case Management? <https://www.dgcc.de/case-management/> (letzter Zugriff am 30.11.2020).

Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM): https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/handlungskonzept_final.pdf (letzter Zugriff am 03.12.2020).

MKFFI (2020): Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/ Integrationsmanagement: https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/mkffi_broschuere_einwanderung_gestalten_150-dpi.pdf (letzter Zugriff am 09.12.2020).

Reis, Claus (2019): Anregungen zur Implementation des Case Managements